



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 12.05.2020

TOP 21.	Zulassung einer E-Aufstiegshilfe für Gleitschirme auf der Flur-Nr. 1722 Gmkg. Vagen; Stellungnahme der Gemeinde Feldkirchen-Westerham	BA-20-26-ö-019
----------------	--	-----------------------

Sachverhalt:

Ein neugegründetes, Feldollinger Unternehmen entwickelt seit ca. 18 Monaten Elektroantriebe für Gleitschirme.

Insbesondere zum Testen dieser Entwicklung und evtl. auch für eine spätere Vereinstätigkeit wird eine Wiese als Start- und Landewiese für elektrische Gleitschirme benötigt.

Hierzu gab es Vorgespräche mit dem Eigentümer der Flur-Nr. 1722 Gmkg. Vagen.

Bauliche Maßnahmen auf der Wiese sind nicht erforderlich. Es werden ca. 2,2 ha benötigt. Die erforderliche regelmäßige Mahd ist sichergestellt.

Vermutetes Start- und Landeaufkommen: anfänglich ca. 1-10 Starts pro Monat, später ca. 1-30 Starts

Allgemeine Anmerkungen der Antragsteller:

- Der elektrisch betriebene Start mit Gleitschirmen (=die sog. E-Aufstiegshilfe) ist eine weitere Aufstiegsart zusätzlich zum Bergstart und zum Windenstart
- E-Aufstiegshilfen sind keine Ultra Light Flieger (UL) mit Verbrennungsmotor
- Elektrische Aufstiegschirmen sind leise (55 dB)
- Die Benutzung von E-Aufstiegshilfen unterliegt noch einem Erprobungsprogramm des Gesetzgebers. Die Antragsteller hoffen auf Zulassung dieser Sportart und damit der von uns entwickelten Antriebe.

Die Wiese liegt im Wasserschutzgebiet (Schutzzone II). Hierzu wird vom SG Wasserrecht am LRA Rosenheim eine eigene Stellungnahme abgegeben.

Weiter ist in der Nähe ein kartiertes Biotop. Hierzu erfolgt eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde am LRA Rosenheim.

Zuständig für die Genehmigung bzw. Abnahme ist der DHV (Deutscher Hängegleiter Verband). Hierzu kommt ein Gutachter vor Ort und nimmt die Wiese ab.

(Das Luftamt Südbayern ist in diesem Fall nicht zuständig (wie bei den Ultraleichtflugzeugen), sondern hat die Zuständigkeit vor ca. 5 Jahren an den DHV abgegeben).

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich um eine Prinzip-Entscheidung des Bauausschusses.

Sitzungsverlauf:

Bedenken gibt es hauptsächlich bzgl. einer möglichen Verkehrsbelastung in Hinblick auf (in den Wiesen) parkende Autos.

Für ein reines „Testgelände“ bestehen keine Bedenken, eine Vereinstätigkeit wird derzeit eher abgelehnt.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt seitens der Gemeinde Feldkirchen-Westerham einem Start- und Landeplatz für E-Aufstiegshilfen auf der Flur-Nr. 1722 der Gmkg. Vagen befristet auf 2 Jahre als Testgelände zu.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt

Feldkirchen-Westerham, den


Hans Schaberl
Erster Bürgermeister

